

Moraw vgl. DA 39, 218. Die Festschrift sprengt den im Untertitel angegebenen Rahmen, da sie auch die Rechts-, Kultur-, Wirtschafts- und Kunstgeschichte in reichem Maße zu Wort kommen läßt: Eckhard Müller-Mertens, Herausforderung zur Wertung einer geschichtlichen Persönlichkeit (S. 11–29), arbeitet die Licht- und Schattenseiten Karls heraus und deutet auch die verfassungsrechtlichen Grundlinien an. Leider konnte auf Grund der Raumknappheit nicht immer konkret genug zu Einzelproblemen Stellung bezogen werden (S. 25 ist zu streichen, daß der Jagellone Wladislaw II. zugleich König von Polen gewesen sei). – Ruth Bork, Zur Politik der Zentralgewalt gegenüber den Juden im Kampf Ludwigs des Bayern um das Reichsrecht und Karls IV. um die Durchsetzung seines Königtums bis 1349 (S. 30–72), stellt pointiert Ludwig den Bayern als Schirmherrn der Juden aus wirtschaftlichen Gründen dar, Karl aber als jemand, der aus denselben Ursachen heraus auf den Judenschutz verzichtete und auf Pogrome spekulierte. Zweifellos stellen die Judenereignisse der fünfziger Jahre ein dunkles Kapitel in Karls Leben dar, aber gerade seine fast pragmatische Regierung mahnt bei der Wertung dieser Ereignisse zur Vorsicht. – Gerhard Schmidt, Die Bistumspolitik Karls IV. bis zur Kaiserkrönung 1355 (S. 74–119), analysiert in drei Kapiteln Karls Bistumspolitik: bis 1344 als Markgraf mit 10 Bistumsbesetzungen, die Zwischenzeit von 1344–1352 mit über 30 Besetzungen und die Jahre 1352–1355 mit 10 Besetzungen. (Zu S. 78: Ernst von Pardubitz wurde vom Papst nicht bestätigt, sondern ernannt, da die Wahl des Kapitels aus juristischen Gründen nicht anerkannt wurde; Přemysl II. hat sich darum bemüht, nicht Prag, sondern Olmütz zum Erzbistum zu erheben). – Václav Vaněček, Die gesetzgeberische Tätigkeit Karls IV. im böhmischen Staat (S. 121–149), fragt nach den Gründen für den Widerruf der *Maiestas Carolina*. Diesem Problem ist auch der Aufsatz von Bernhard Töpfer, Zur Staatsideologie in den Prooemia der Konstitutiones von Melfi und der *Majestas Carolina* (S. 150–157), gewidmet. – Unter Auslassung der speziell kunsthistorischen Beiträge seien die weiteren Titel wenigstens noch kurz verzeichnet: Jirí Spěváček, Frömmigkeit und Kirchentreue als Instrumente der politischen Ideologie Karls IV. (S. 158–170). – Wolfgang Eggert, ... einen Sohn namens Wenceslaus. Beobachtungen zur Selbstbiographie Karls IV. (S. 171–178). – Christina Wötzel, Zur Burgen- und Territorialpolitik Karls IV. in Thüringen von 1350 bis 1372 (S. 179–196). – Evamaria Engel, Brandenburgische Bezüge im Leben und Wirken des Magdeburger Erzbischofs Dietrich von Portitz (S. 197–213). – Ernst Engelberg, Klaus von Bismarck und das Machtspiel Karls IV. (S. 214–228). – Erika Langer, Handelsbeziehungen thüringischer Städte zu Ländern der böhmischen Krone in der Zeit der Luxemburger (S. 229–260). – Horst Wernicke, Kaiser, Reich und Städtehanse. Die Konsolidierung der Städtehanse in der Zeit Karls IV. – ein Beispiel eigenständiger Entwicklung eines politisch-sozialen Körpers im Reich der Hausmachtkönige (S. 261–289). – Helmut Assing, Wie glaubwürdig ist das Landbuch Kaiser Karls IV.? (S. 357–372). – Klaus-Dieter Hoppe, Ungedruckte brandenburgische Urkunden Karls IV. (S. 373–387): Die vier Abbildungen geben seltsamerweise keine der 12 edierten Urkunden wieder. Bei Nr. 4 ist der Vermerk als *correcta per Iohannem decanum Gloviensem* zu lesen, bei Nr. 10 handelt es sich sicher um den Konzeptbeamten, der *Nicolaus Camericensis prepositus* hieß; Nr. 1 ist bei Hanns Wohlgemuth (vgl. DA 31, 585 f.) unter Nr. 177 f. registriert. – Gerhard Schmidt, *Constitutiones et acta publica* Karls IV.: Konzeptionen zu den Registern (S. 388–401), gibt Rechen-